

LÜLF⁺

**DIE FEUERWEHR-
BERATER**

luelf-plus.de



LÜLF⁺

**DIE BERATER
DER GEFAHRENABWEHR**

AHLEN, DRENSTEINFURT,
SENDENHORST

LÖSCHWASSER- BEDARFSPLAN

ENTWURF

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen
bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



INHALT

INHALT.....	2
1 VORBEMERKUNGEN.....	4
2 GRUNDLAGEN.....	5
2.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND FACHEMPFEHLUNGEN.....	5
2.2 PROJEKTVERLAUF.....	5
2.3 PROJEKTZIEL.....	6
3 METHODIK.....	7
3.1 PLANUNGSBEREICHE.....	7
3.2 ZUSAMMENFASSUNG ERMITTLUNG PLANUNGSKLASSEN.....	8
4 STADT AHLEN.....	9
4.1 DATENBEREITSTELLUNG DURCH DIE STADT AHLEN.....	9
4.2 AKTUELLE LÖSCHWASSERVERSORGUNG IN DER STADT AHLEN.....	9
4.3 ÜBERSICHT PLANUNGSKLASSEN IN DER STADT AHLEN.....	10
4.4 ERGEBNISSE DER ABWEICHUNGSANALYSE (SOLL-/IST-VERGLEICH).....	11
4.5 VERGLEICH SOLL-LÖSCHWASSERBEDARF MIT ERGEBNISSEN SOLL-/IST-ABGLEICH.....	12
4.6 BEWERTUNG DER ERGEBNISSE DER SOLL-/IST-ANALYSE.....	13
5 STADT DRENSTEINFURT.....	15
5.1 DATENBEREITSTELLUNG DURCH DIE STADT DRENSTEINFURT.....	15
5.2 AKTUELLE LÖSCHWASSERVERSORGUNG IN DER STADT DRENSTEINFURT.....	15
5.3 ÜBERSICHT PLANUNGSKLASSEN IN DER STADT DRENSTEINFURT.....	16
5.4 ERGEBNISSE DER ABWEICHUNGSANALYSE (SOLL-/IST-VERGLEICH).....	17
5.5 VERGLEICH SOLL-LÖSCHWASSERBEDARF MIT ERGEBNISSEN SOLL-/IST-ABGLEICH.....	19
5.6 BEWERTUNG ERGEBNISSE DER SOLL-/IST-ANALYSE.....	20
6 STADT SENDENHORST.....	26
6.1 DATENBEREITSTELLUNG DURCH DIE STADT SENDENHORST.....	26
6.2 AKTUELLE LÖSCHWASSERVERSORGUNG IN DER STADT SENDENHORST.....	26
6.3 ÜBERSICHT PLANUNGSKLASSEN IN DER STADT SENDENHORST.....	27
6.4 ERGEBNISSE DER ABWEICHUNGSANALYSE (SOLL-/IST-VERGLEICH).....	28



6.5	VERGLEICH SOLL-LÖSCHWASSERBEDARF MIT ERGEBNISSEN SOLL-/IST-ABGLEICH	29
6.6	DETAILBERACHTUNG DER ERGEBNISSE DER SOLL-/IST-ANALYSE	30
6.7	BEWERTUNG DER ERGEBNISSE DER SOLL-/IST-ANALYSE	41
7	BEWERTUNG UND MAßNAHMEN	42
7.1	BEWERTUNG DER AKTUELLEN LÖSCHWASSERVERSORGUNG	42
7.2	MÖGLICHKEITEN DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT	44
8	HINWEISE UND FAZIT	50
9	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	51



1 VORBEMERKUNGEN

Im Folgenden werden Zusammenhänge zum Thema der vorliegenden Löschwasserbedarfsanalyse dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen sowie die angewendete Methodik werden beschrieben.

Aufgabenstellung für die bedarfsplanerische Bewertung der Löschwasserversorgung ist es, die Verfügbarkeit von Löschwasser in den drei kommunalen Gebieten zu erfassen. Die örtliche Verteilung wird auf einer Karte dargestellt. Mögliche Unterversorgungen werden ebenfalls kartografisch hervorgehoben und leicht erkennbar dargestellt.

Resultierende Handlungsbedarfe bei der technischen Ausstattung oder der stationären Versorgung werden abgeleitet und in konkrete Maßnahmen überführt. Dabei werden aktuelle und spezifische Anforderungen an die Löschwasserverfügbarkeit berücksichtigt, z. B. bei Wald- oder Vegetationsbränden. Nach Möglichkeit werden interkommunale Lösungsansätze in den Fokus gestellt.

Primäre Zielsetzung der vorliegenden Analyse ist die Erfassung und Darstellung nicht versorgter Bereiche in der Löschwasserversorgung.

Die konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwassersituation in den defizitären Bereichen sollen und müssen im Anschluss innerhalb einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Die wesentlichen Fragestellungen zur Umsetzung einschließlich der Priorisierung der Maßnahmen werden dadurch beantwortet. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sollte aus Vertretern der Feuerwehren sowie den Fachabteilungen der Kommunen bestehen.

Die LülF+ Sicherheitsberatung unterstützte die Erstellung dieses Löschwasserbedarfsplans durch diverse Analysen und die Moderation der Projektgruppensitzungen.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von den Städten Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst (Stand: 2024, 2025 und 2026). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2025 bzw. 2026.

Die in diesem Löschwasserbedarfsplan verwendeten Abkürzungen und Fachbegriffe werden im Anhang/Abkürzungsverzeichnis erläutert.

Zu einzelnen Themenbereichen erfolgt am Ende des jeweiligen Absatzes eine zusammenfassende Beschreibung des Themas. Diese Passagen sind farblich wie folgt gekennzeichnet bzw. hervorgehoben:



...Zusammenfassung...

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



Aufgabenstellung für die bedarfsplanerische Bewertung der Löschwasserversorgung ist es, die Verfügbarkeit von Löschwasser im Einsatzgebiet zu erfassen. Die örtliche Verteilung wird auf einer Karte dargestellt. Mögliche Unterversorgungen werden ebenfalls auf der Karte hervorgehoben und leicht erkennbar dargestellt. Mögliche Handlungsbedarfe werden abgeleitet und in Maßnahmenvorschläge überführt.

2 GRUNDLAGEN

2.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND FACHEMPFEHLUNGEN

Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz). Der Begriff Objektschutz wird u.a. in der Muster-Industriebau-Richtlinie (MIndBauRL) genannt.

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" sowie an dem Arbeitsblatt W 405. Die Papiere enthalten Festlegungen und technische Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.

Des Weiteren haben die Leiter der Feuerwehren im Kreis Warendorf und der Kreis Warendorf bereits im Jahr 2012 festgelegt, was die Feuerwehren im Kreis Warendorf hinsichtlich Löschwasserförderung und Löschwassertransport zu leisten bereit sind. Auf das Protokoll der Dienstbesprechung der Leiter der Feuerwehren im Kreishaus Warendorf am Mittwoch, 05. Dezember 2012, wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Diese Festlegungen stellen nach dem Verständnis der Brandschutzdienststelle des Kreises Warendorf unter anderem den Ermessensspielraum der Brandschutzdienststelle des Kreises Warendorf in der baurechtlichen Prüfung dar.

Hinweis: Diese Bewertung der Löschwasserversorgung in diesem Löschwasserbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW dar.



Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).

2.2 PROJEKTVERLAUF

In einem Auftaktgespräch (Workshop) zwischen der Firma LülF+ und den Projektbeteiligten aus den Verwaltungen der beteiligten Kommunen, den Brandschutzdienststellen und den örtlichen Feuerwehren wurde am 06.12.2023 im Feuerwehrhaus Drensteinfurt das Vorgehen im Projekt erläutert und die Ziele und bisherigen Erfahrungen der Kommunen diskutiert.

Neben dem Projektauftritt im Dezember 2023 in Drensteinfurt mit Vertretern der Städte und Feuerwehren Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst gab es diverse Abstimmungstelefonate sowie einen Vor-Ort Termin in Drensteinfurt am 02.10.2024 zur Abstimmung der Planungsklassen und der Methodik. In einem Maßnahmenworkshop am 10.06.2025 in Sendenhorst wurden die vorliegenden Analyseergebnisse besprochen und mögliche Maßnahmen erörtert.

Da zunächst nicht alle Daten in verwertbarem Format geliefert wurden, hat sich der Projektverlauf verzögert. Des Weiteren haben alle Kommunen die Möglichkeit genutzt, das Löschwasser-SOLL als auch die Ergebnisse des SOLL-/IST-Abgleiches zu überprüfen. Dies führte ebenfalls dazu, dass der vorgesehene Zeitplan nicht wie geplant eingehalten werden konnte.

2.3 PROJEKTZIEL

Bei der Ermittlung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Löschwasserversorgung sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen.

Das Schaubild zeigt das Spannungsfeld, das sich aus den unterschiedlichen Interessenlagen ergibt.

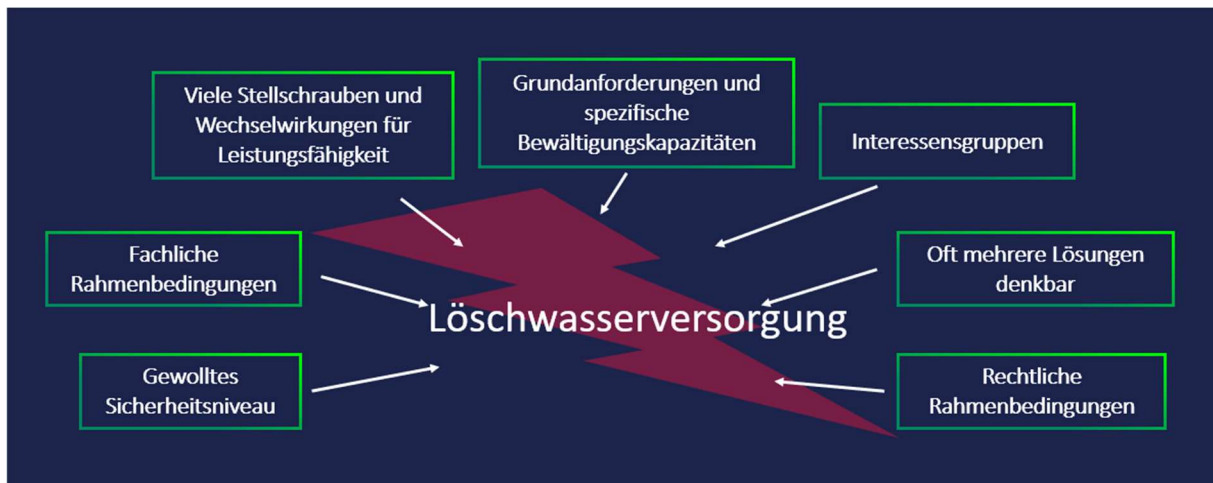


Abb.: Spannungsfeld Löschwasserversorgung



Oberste Zielsetzung ist es, den erforderlichen Löschwasserbedarf auf der Grundlage des vorhandenen Gefahrenpotenzials zu ermitteln.

Weitere erklärte Zielsetzung in diesem Projekt ist es, den aus Sicht aller beteiligten Interessensgruppen belastbarsten Weg zur bedarfsgerechten zukünftigen Gestaltung der Löschwasserversorgung zu ermitteln.

Hierbei sind insbesondere auch Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den an diesem Projekt beteiligten Städten Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst zu prüfen.

3 METHODIK

Nachfolgend werden die Planungsschritte dargestellt, mit denen das Löschwasser-SOLL definiert wurde.

3.1 PLANUNGSBEREICHE

3.1.1 GEBIETE NACH § 34 DES BAUGESETZBUCHES

In Bereichen, in denen Bauvorhaben nach §34 des Baugesetzbuches zulässig sind, wurde in Abstimmung mit der Kommune und der Feuerwehr sowie unter Beteiligung der Brandschutzdienststelle der Löschwasserbedarf ermittelt.

Die Festlegung des Löschwasser-SOLL-Bedarfs erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren wie folgt:

- 1. Schritt: Festlegung der Planungsklassen „Brand“ im Stadtgebiet (u.a. auf Basis des Brandschutzbedarfsplans der jeweiligen Kommune)
- 2. Schritt: Darstellung des Löschwasser-SOLL-Bedarfs in einer Rasterdarstellung unter Berücksichtigung der folgenden Parameter
 - Beplante Gebiete: Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko (nur Bereiche nach §34 des Baugesetzbuches)
 - Zulässigkeit der Bebauung gemäß Bebauungs- und Flächennutzungsplänen
 - Tatsächliche ortsübliche Bebauungsstrukturen
 - Gefahr der Brandausbreitung, soweit diese auf die Strukturen zurückzuführen ist
 - Einteilung des Plangebietes in 200m x 200m Quadrate und Definition des Löschwasserbedarfs im jeweiligen Quadrat (Gebiete, in denen aufgrund fehlender Bebauung kein Löschwasser gemäß Tabelle des Arbeitsblattes 405 der DVGW vorgehalten werden muss, werden ausgeblendet)
 - Orientierungsrahmen für die Einstufung des Löschwasserbedarfs: Arbeitsblatt W 405 des DVGW
 - Quadrate, in denen unterschiedliche Bedarfe bestehen => es wurde die größte erforderliche Löschwassermenge gemäß Arbeitsblatt W405 angesetzt
 - Keine Berücksichtigung von Objekten, die einen besonderen Löschwasserbedarf haben („Objektschutz“)
- 3. Schritt: Detailbetrachtung des Löschwasserbedarfs und Korrektur darstellungsbedingter Fehler im SOLL-Bedarf (maßgeblich für die Einschätzung sind die besonderen Ortskenntnisse der Auftraggeber)
 - Erörterung des definierten SOLL-Löschwasserbedarfs mit dem Auftraggeber (u.a. Berücksichtigung von örtlichen Besonderheiten)
 - Hierzu wurden die detaillierten Rasterdarstellungen analysiert.
 - In diesem Planungsschritt bestand für die Auftraggeber die Möglichkeit, Anpassungen am Löschwasser-SOLL vorzunehmen.

3.1.2 PRIVILEGIERTE BAUTEN NACH § 35 BAUGB

Für diese Bauvorhaben können, je nach Einordnung in das Bauordnungsrecht, niedrigere Anforderungen an die Löschwasserversorgung als im bebauungsplanrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB) gestellt werden.

Da nach herrschender Rechtsmeinung die Zuständigkeit für privilegierte und auch sonstige Vorhaben bei den Betreibenden der jeweiligen Anlagen liegt, wird dieser Themenkomplex hier nicht weiter betrachtet.

Sollte sich eine Kommune entscheiden, für Objekte in den bebauungsplanrechtlichen Außenbereichen die Löschwasserversorgung durch eigene Maßnahmen sicherzustellen, kann sie dies im freien Ermessen machen. Dann ist ein Mindestvorrat an 30 m³ Löschwasser je Einzelanwesen als hinreichend anzusehen. Hierfür können u.a. löschwasserführende Fahrzeuge, auch im Rahmen der überörtlichen Hilfe bzw. einer interkommunalen Zusammenarbeit, berücksichtigt werden, da es für die Zurverfügungstellung des Löschwassers grundsätzlich keine zeitlichen Vorgaben gibt.

3.2 ZUSAMMENFASSUNG ERMITTLUNG PLANUNGSKLASSEN

Anhand der aufbereiteten Daten wurde der jeweilige individuelle Löschwasserbedarf für die einzelnen Quadranten der jeweiligen Kommune ermittelt. Bei der Bedarfsermittlung wurden die Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes W 405 zugrunde gelegt.

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)a		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
			Kerngebiete (MK)			
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassenzahl (BMZ)		–	–	–	–	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung:	m3/h	m3/h	m3/h	m3/h	m3/h	m3/h
klein	48	96	48	96		96
mittel	96	96	96	96		192
groß	96	192	96	192		192

Abb.: Arbeitsblatt W 405: Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung

Der Löschwasserbedarf für den Grundschutz richtet sich nach der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung. Das genannte Arbeitsblatt beschreibt in Tabelle 1 Richtwerte für den Löschwasserbedarf unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung. Die Löschwassermenge soll für einen Zeitraum von zwei Stunden sichergestellt und in einem Umkreis von 300 m um das Brandobjekt verfügbar sein.



Der auf Basis der vorgestellten Methodik definierte Löschwasserbedarf bildet die Grundlage für die Abweichungsanalyse zwischen dem Löschwasser-SOLL und dem Löschwasser-IST.

5 STADT DRENSTEINFURT

5.1 DATENBEREITSTELLUNG DURCH DIE STADT DRENSTEINFURT

Die Stadt Drensteinfurt hat der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH die für die Löschwasserbedarfsplanung erforderlichen Zahlen, Daten und Fakten auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Dazu gehören:

- aktuelle Bebauungspläne,
- aktuelle Flächennutzungspläne,
- aktuell gültiger Brandschutzbedarfsplan,
- sonstige Dokumente mit Bezug zur Löschwasservorhaltung und -versorgung.

Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH hat diese Informationen anschließend zu einer objektiven und belastbaren Datengrundlage in einem Geoinformationssystem (GIS) zusammengeführt.

Die Daten wurden zur Bestandserhebung und als Grundlage für diesen Löschwasserbedarfsplan verwendet.



Die durch die Stadt Drensteinfurt bereitgestellten Daten wurden gemäß der im Kapitel 3 vorgestellten Methodik analysiert und ausgewertet. Aufgrund der im Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz NRW beschriebenen kommunalen Verantwortung erfolgt in diesem Projektschritt eine kommunenindividuelle Analyse und Auswertung der notwendigen Bedarfe.

5.2 AKTUELLE LÖSCHWASSERVERSORGUNG IN DER STADT DRENSTEINFURT

Die Bereitstellung des Löschwassers in der Stadt Drensteinfurt erfolgt zum größten Teil, insbesondere in den bebauten Ortslagen, über die Sammelwasserversorgung des Wasserversorgers Gelsenwasser mittels der eingebauten Hydranten. Bei Bedarf kann über die Leitstelle ein Verantwortlicher des Wasserversorgers informiert werden, durch den dann entsprechende Druckerhöhungsmaßnahmen oder sonstige Leitungsmaßnahmen, z.B. das Öffnen oder Schließen von Schiebern, durchgeführt werden. Die Löschwasserversorgung wird neben dem stationären Hydrantennetz auch über sonstige Wasserentnahmestellen sichergestellt, z.B. Löschwasserteich nach DIN im Industriegebiet im Stadtteil Drensteinfurt. Die dicht besiedelten Bereiche verfügen über eine nahezu flächendeckende Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung). Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche sind nicht flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen. Die Stadt Drensteinfurt hat ein Wasserversorgungskonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW erstellt, in dem die Wasserversorgung für die folgenden Jahre beschrieben wird.



Bei Einsätzen der Feuerwehr hat sich gezeigt, dass die Löschwasserversorgung in den Kernbereichen grundsätzlich angemessen ist, es aber teilweise Defizite bei der Löschwasserversorgung, vorrangig in den Außenbereichen, gibt. Eine abschließende Bewertung der Versorgungssituation war bisher aber aufgrund der Datenlage nicht möglich. Ein Löschwasserkataster wurde bislang nicht erstellt. Daher wird nun ein Löschwasserbedarfsplan erstellt.

5.3 ÜBERSICHT PLANUNGSKLASSEN IN DER STADT DRENSTEINFURT

Anhand der im Kapitel 3 vorgestellten Methodik wurden die Planungsklassen für die Stadt Drensteinfurt in Abstimmung mit dem Auftraggeber ermittelt und der erforderliche SOLL-Löschwasserbedarf in der Stadt Drensteinfurt wurde wie folgt definiert:

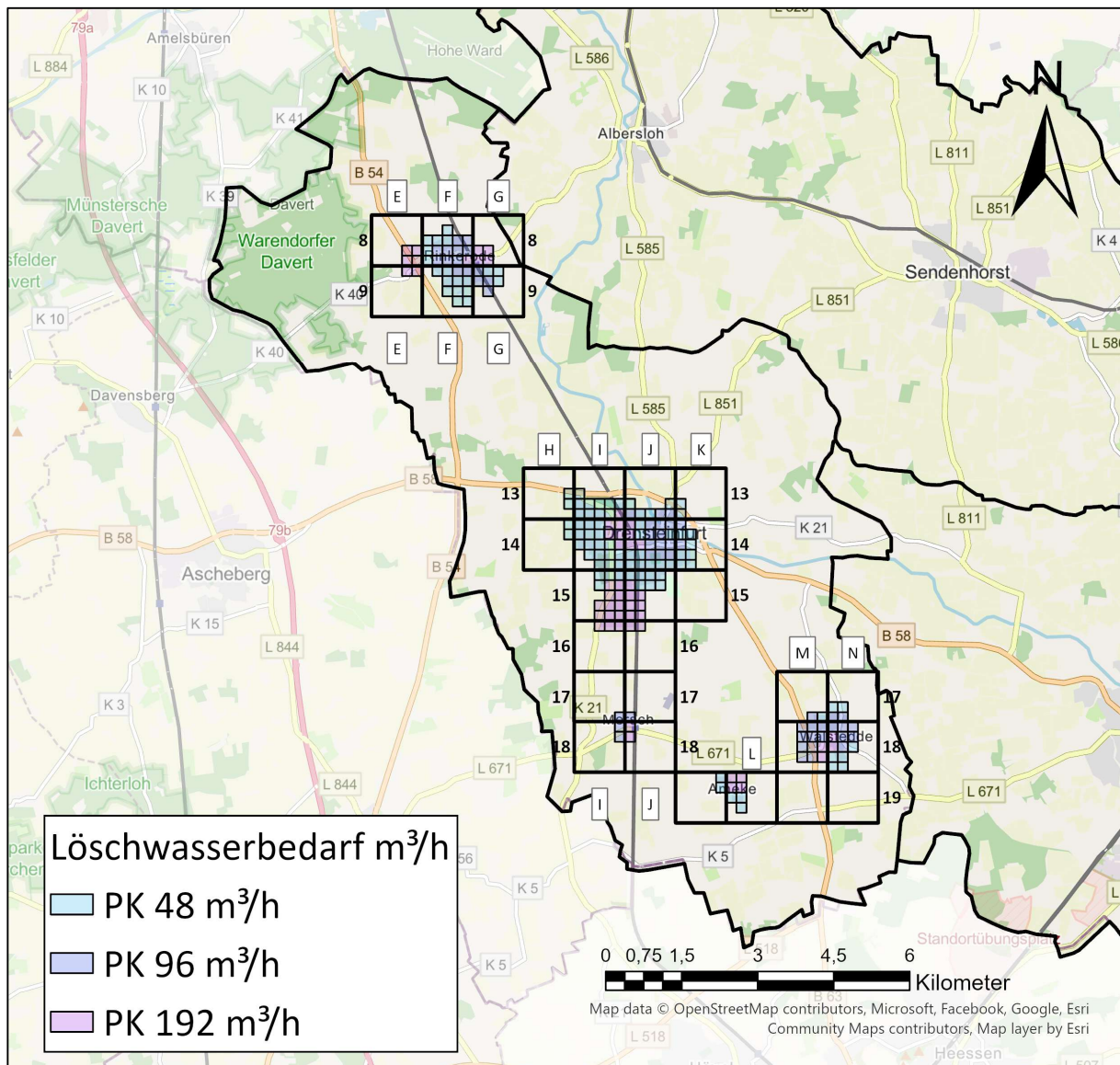


Abb.: Übersicht Planungsklassen Stadt Drensteinfurt



Die obige Rasterdarstellung, in der der Löschwasserbedarf dargestellt ist, bildet die Grundlage für die folgende Abweichungsanalyse zwischen dem Löschwasser-SOLL und dem Löschwasser-IST. Auf Grundlage der Abweichungsanalyse wird die Löschwasserversorgung bewertet und notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation werden abgeleitet. Eine Detaildarstellung der jeweiligen Quadranten ist dem Anhang zu entnehmen, der jeder Kommune individuell zur Verfügung gestellt wird.

5.4 ERGEBNISSE DER ABWEICHUNGSANALYSE (SOLL-/IST-VERGLEICH)

Die Rasterdarstellung aus Kapitel 5.3, in der der Löschwasserbedarf dargestellt ist, bildet die Grundlage für die folgende Abweichungsanalyse zwischen dem Löschwasser-SOLL und dem Löschwasser-IST. Die folgende Karte zeigt die Rasteranalyse unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Hydrantenetzes.

Die Löschwasserversorgung wurde in einzelnen Bereichen, die auf den ersten Blick unterversorgt waren, im Detail betrachtet. Diese Bereiche, die nach Prüfung als hinreichend mit Löschwasser versorgt einzustufen sind, werden in der folgenden Karte dunkelgrün („erfüllt nach Einzelfallbetrachtung“) eingefärbt.

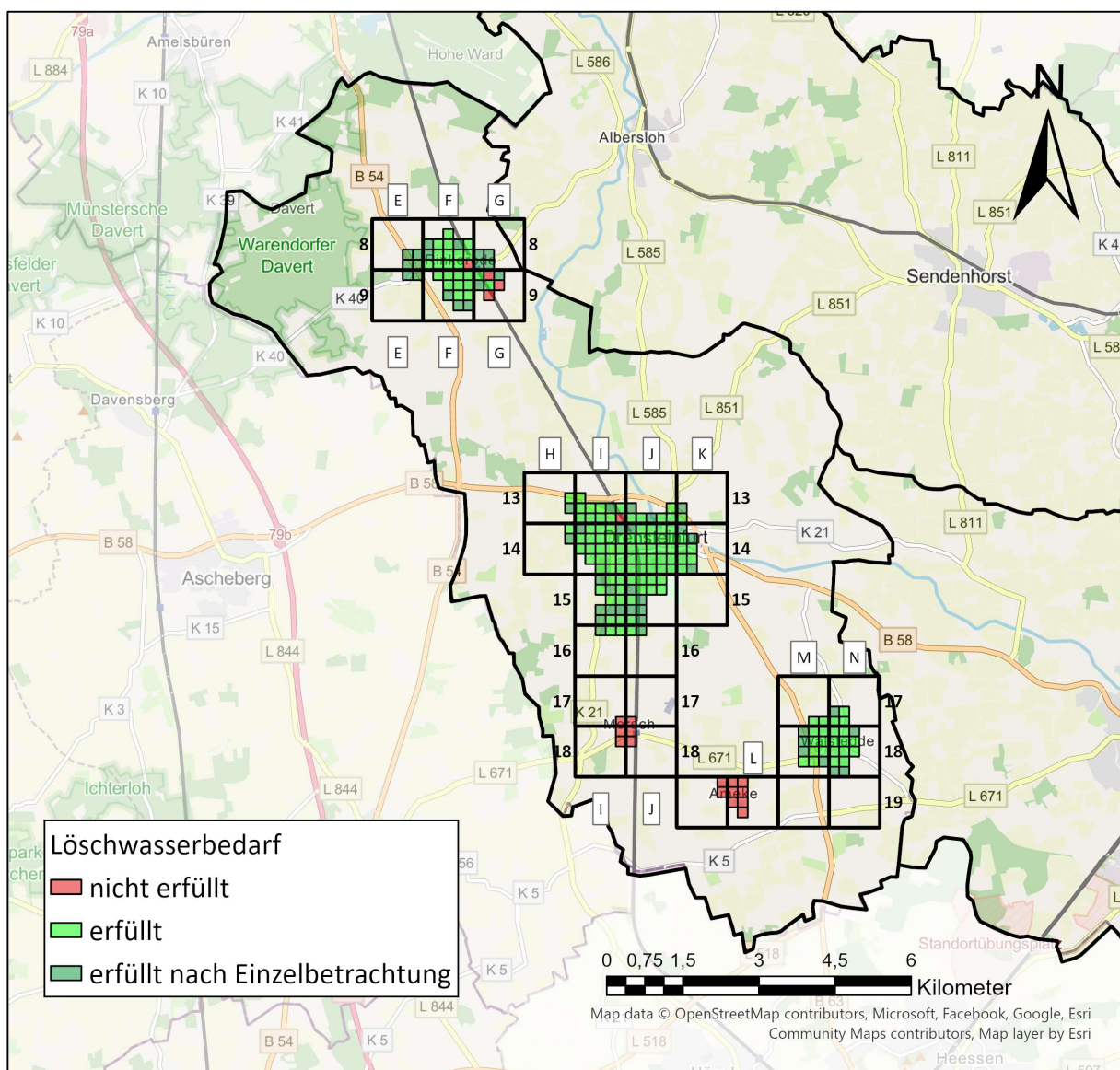


Abb.: Übersicht Ergebnisse SOLL-/IST-Abgleich Stadt Drensteinfurt

In der folgenden Abbildung wurden die in Planung befindlichen Hydranten und die weiteren zur Verfügung stehenden Löschwasserentnahmestellen hinzugefügt.

Die Hydranten werden in der Abbildung mit einem orangenen Punkt dargestellt. Die weiteren Löschwasserentnahmestellen sind in den folgenden Karten als Dreieckssymbol dargestellt und in den ausgewiesenen Löschwasserbedarfsmenge +/- in m³ nicht mit eingerechnet. Um diese weiteren Löschwasserentnahmestellen (z.B. Löschwasserteiche) wurde jeweils ein 300m Radius (blauer Kreis) gelegt.

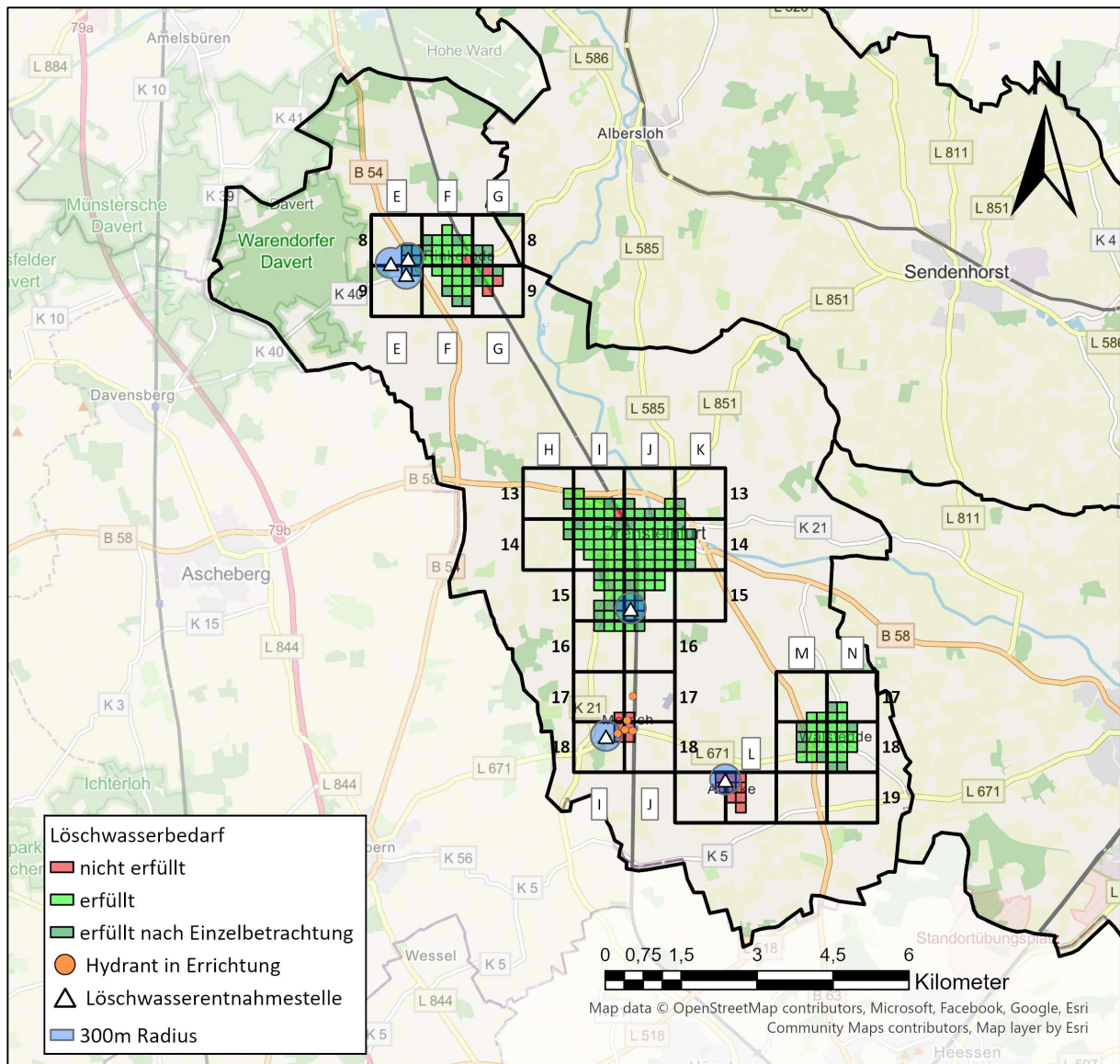


Abb.: Übersicht Ergebnisse SOLL-/IST-Abgleich Stadt Drensteinfurt zzgl. geplante Hydranten und sonstige Entnahmestellen



Die Ergebnisse der Abweichungsanalyse wurden durch den Auftraggeber geprüft. Daraus resultierende notwendige Änderungen wurden nach Vorgaben durch Lülf+ in der Kartendarstellung umgesetzt. Eine Detaildarstellung der jeweiligen Quadranten ist dem Anhang zu entnehmen, der jeder Kommune individuell zur Verfügung gestellt wird. Auf Grundlage der Abweichungsanalyse wird die Löschwasserversorgung bewertet und notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation werden abgeleitet.

5.5 VERGLEICH SOLL-LÖSCHWASSERBEDARF MIT ERGEBNISSEN SOLL-/IST-ABGLEICH

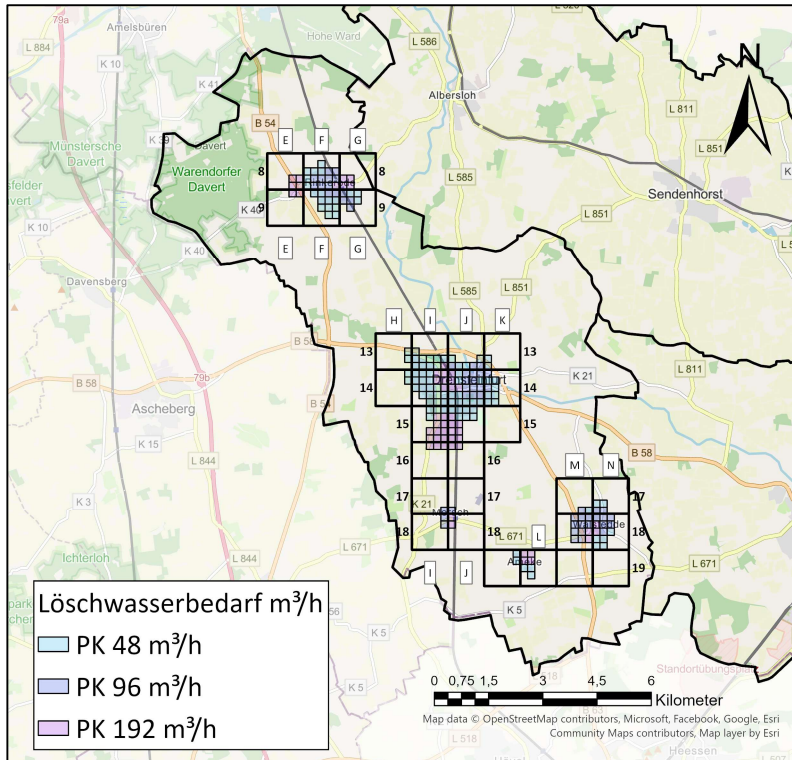


Abb.: Übersicht Planungsklassen Stadt Drensteinfurt

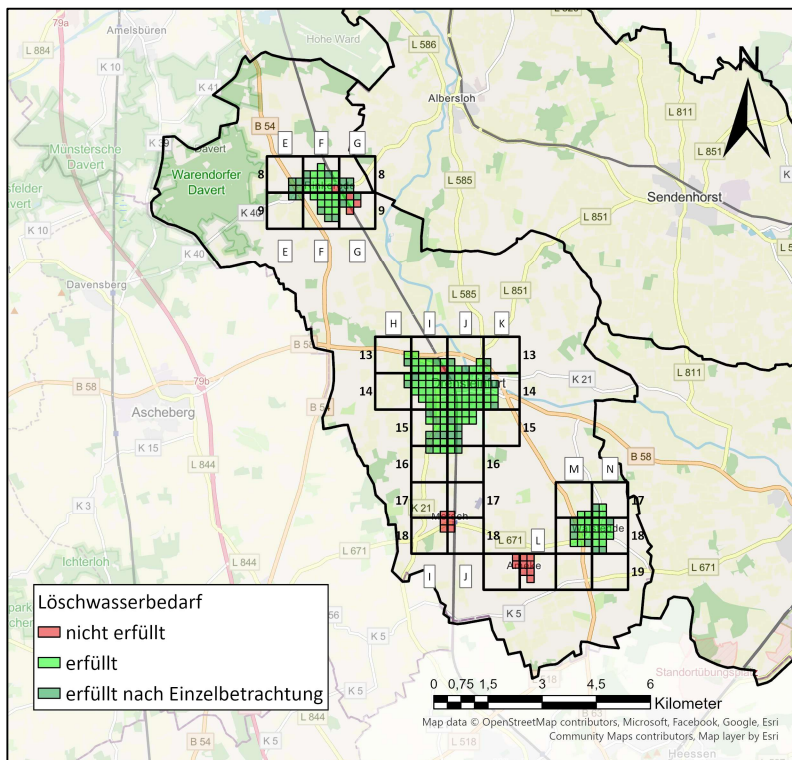


Abb.: Übersicht Ergebnisse SOLL-/IST-Abgleich Stadt Drensteinfurt

5.6 BEWERTUNG ERGEBNISSE DER SOLL-/IST-ANALYSE

Die Anforderungen des Arbeitsblattes W 405 können in der Stadt Drensteinfurt überwiegend, aber nicht flächendeckend, in allen betrachteten Gebieten eingehalten werden.

Die Bereiche bzw. Quadranten, in denen eine Löschwasserunterversorgung ermittelt wurde, wurden in mehreren gemeinsamen Videokonferenzen mit Vertretern der Stadt Drensteinfurt im Detail betrachtet.

Hierbei wurden insbesondere folgende Fragen berücksichtigt:

- Welche Bebauungsstrukturen gibt es im unterversorgten Bereich?
- Ist die Unterversorgung nur darstellungsbedingt, z.B. weil der Hydrant genau auf der Trennlinie von zwei Quadranten liegt und somit durch das Auswertetool technisch nicht berücksichtigt wird, oder handelt es sich um ein tatsächliches Problem hinsichtlich der Versorgungssituation?
- Gibt es ggf. die Möglichkeit, durch Heranziehung von Hydranten aus angrenzenden Quadranten die Löschwasserversorgung in einem unterversorgten Quadranten herzustellen?
- Gibt es außerhalb des Hydrantennetzes weitere und entsprechend leistungsfähige Löschwasserentnahmestellen, durch die Defizite kompensiert werden könnten?
- Gibt es Möglichkeiten zur baulichen Ertüchtigung von bereits bestehenden Löschwasserentnahmestellen, z.B. bauliche Ertüchtigung von Löschwasserteichen?
- Kann der Einbau von Löschwasserbehältern eine sinnvolle Möglichkeit zur Kompensation der Löschwasserdefizite sein?

Grundsätzlich wurden alle Bereiche hinsichtlich der obigen Fragestellungen untersucht. Folgende Bereiche wurden jedoch unter den vorgestellten Prämissen im Detail betrachtet:

- Ameke (vgl. Kap. 5.6.1)
- Drensteinfurt (vgl. Kap. 5.6.2)
- Mersch (vgl. Kap. 5.6.3)
- Rinkerode (vgl. Kap. 5.6.4)
- Walstedde (vgl. Kap. 5.6.5)



Die Ergebnisse der Abweichungsanalyse wurden gemeinsam mit dem Auftraggeber erörtert und bewertet. Insbesondere Bereiche mit problematischer Löschwasserversorgung wurden dabei nochmals im Detail betrachtet (vgl. folgende Kapitel).

7 BEWERTUNG UND MAßNAHMEN

In diesem Kapitel wird zusammenfassend die aktuelle Situation bewertet und es werden diejenigen Maßnahmen aufgeführt, die kommunenübergreifend im Perspektivzeitraum dieses Bedarfsplanes von 5 Jahren umgesetzt werden sollten.

Die nachfolgenden Maßnahmenlisten sind das abgestimmte Ergebnis der Projektgruppenarbeit. Die Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Eilbedürftigkeit und gemäß des geplanten Umsetzungszeitpunkts priorisiert.

Einige Maßnahmen sind kontinuierlich durchzuführen.

Regelmäßig müssen die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin geprüft werden.

Nicht alle Maßnahmen können kurzfristig umgesetzt werden, sondern bedürfen einer längeren Planungs- und Umsetzungsphase.

Die erforderlichen Investitionssummen sind in der kurz-, mittel- und langfristigen Haushaltsplanung der jeweiligen Kommune zu berücksichtigen.

7.1 BEWERTUNG DER AKTUELLEN LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Die Analyse der Löschwasserversorgung in den Städten Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst hat insgesamt ein relativ leistungsfähiges Bild aufgezeigt.

Wichtige Kernbereiche sind mit hinreichend Löschwasser versorgt. Dies betrifft sowohl die Abdeckung der Löschbereiche (300m Radius) als auch die Ergiebigkeiten (Anforderung Löschwasser vs. Angebot Löschwasser).

Die Bereitstellung des Löschwassers in Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst erfolgt zum größten Teil, insbesondere in den bebauten Ortslagen, über die Sammelwasserversorgung der jeweiligen Wasserversorger mittels der eingebauten Hydranten. Bei Bedarf kann über die Leitstelle ein Verantwortlicher des Wasserversorgers informiert werden, durch den dann entsprechende Druckerhöhungsmaßnahmen oder sonstige Leitungsmaßnahmen (z.B. das Öffnen oder Schließen von Schiebern) durchgeführt werden.

Die Hydranten müssen stets zugriffsbereit, planmäßig erfasst (Hydrantenplan) und hinreichend gekennzeichnet sein. Dies ist in den Städten Ahlen und Sendenhorst dadurch gewährleistet, dass eine jährliche Sichtprüfung der Hydranten durch die Feuerwehr erfolgt. In der Stadt Drensteinfurt übernimmt der Wasserversorger diese Aufgabe. Im Rahmen der Mängelmitteilung stellt der Wasserversorger sicher, dass die erkannten Mängel beseitigt werden, die Beschilderung und Kennzeichnung erfolgt bzw. erneuert wird und auch die Reparatur ggf. beschädigter Hydranten erfolgt. Auch werden der Neubau bzw. der Wegfall von Hydranten im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Feuerwehr planmäßig erfasst und den Kommunen bzw. dem Wasserversorger zur Verfügung gestellt. Die Leistungsfähigkeit des Hydrantennetzes muss nach Beseitigung der Mängel erneut durch ein zu beauftragendes Fachunternehmen nachgewiesen werden. Die ermittelten Werte müssen in die Lagepläne eingearbeitet und der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

Trotz der grundsätzlich guten Versorgungssituation sind dennoch in einigen Bereichen Versorgungsdefizite erkennbar, insbesondere in den Außenbereichen.

Diese Außenbereiche wurden in diesem Bedarfsplan nicht mittels Rasteranalyse betrachtet. Aus der Kartenübersicht (Luftbild) ist jedoch ersichtlich, dass besonders in den Städten Drensteinfurt und Sendenhorst als eher ländlich geprägte Flächengemeinden im bebauungsplanrechtlichen Außenbereich

nach §35 BauGB vereinzelt Wohngebäude, größere landwirtschaftliche Anwesen sowie auch größere Unternehmen angesiedelt sind.

Dort wo es bauordnungsrechtlich vorgegeben ist („Objektschutz“), wird Löschwasser für den Erstangriff der Feuerwehr vorgehalten, bis eine ordnungsgemäße Löschwasserversorgung aus Mitteln der Feuerwehr aufgebaut werden kann. Dafür werden bei den Feuerwehren Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst löschwasserführende Fahrzeuge (u.a. TLF 4000) und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken (z.B. SW 2000) vorgehalten. Die für den Wassertransport und die Wasserförderung vorgesehenen Fahrzeuge sollen eventuell vorhandene Defizite in der Löschwasserversorgung ausgleichen und bedarfsorientiert alarmiert werden. Die vorgehaltene Technik kompensiert jedoch keine baurechtlich geforderten Maßnahmen, sondern erweitert lediglich die einsatztaktischen Möglichkeiten der Feuerwehr.

In einigen Außenbereichen kann zusätzlich auf unerschöpfliche Wasserstellen (Bäche, Flüsse, Teiche) zurückgegriffen werden. Diese Wasserstellen führen jedoch bei längeren Trockenperioden, so wie sie in den letzten Jahren vorgekommen sind, kaum noch Wasser, sodass sie gar nicht oder nur sehr eingeschränkt für die Löschwasserversorgung genutzt werden können.

Des Weiteren gibt es in einigen Städten Löschwasserteiche, die aber nicht alle der DIN 14210 entsprechen. Zudem befinden sich einige Löschwasserteiche in einem schlechten Pflegezustand. Aufgrund dieser Umstände und bestätigt durch Erfahrungen der Feuerwehren Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst aus Einsätzen und Übungen ist ein großer Anteil der Löschwasserteiche nicht zuverlässig für die Löschwasserversorgung zu nutzen.



Im überwiegenden Teil der Kernbereiche ist eine hinreichende Löschwasserversorgung über das Hydrantennetz bzw. die Sammelwasserversorgung sichergestellt.



Problematisch hingegen ist die Löschwasserversorgung im Außenbereich. Hier gibt es mehrere Liegenschaften mit zum Teil großen Brandlasten (z.B. landwirtschaftliche Großbetriebe). Wenngleich die meisten unterversorgten Bereiche im Rahmen des „Objektschutzes“ zu beplanen sind, so sollte hier dennoch im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge eine gewisse Grundversorgung durch die Kommune vorgehalten werden.



Aufgrund der identifizierten Mängel in der Löschwasserversorgung sind Maßnahmen zu diskutieren, wie die Kommunen auf diese Herausforderungen reagieren können, z.B. durch die Beschaffung zusätzlicher Technik (z.B. Tanklöschfahrzeuge, Tankfahrzeuge), durch bauliche Maßnahmen (z.B. Ertüchtigung der Sammelwasserversorgung, Einbau von großen Wasserbehältern) oder organisatorische Maßnahmen (z.B. Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit).



7.2 MÖGLICHKEITEN DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

7.2.1 BAULICHE MAßNAHMEN

Die Versorgungssituation mit Löschwasser in den Städten Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst ist unterschiedlich ausgeprägt.

Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation können überwiegend nur individuell erfolgen. Wo und welche baulichen Maßnahmen in den Städten durchgeführt werden müssen, ist einzelfallbezogen für jede Stadt gesondert zu analysieren. Gegebenenfalls ergeben sich bei anstehenden baulichen Maßnahmen Synergieeffekte, wenn z.B. Ausschreibungen für Löschwasserzisternen o.ä. gemeinsam erfolgen können, weil der Bedarf der Kommunen ähnlich ist.

Eine sinnvolle interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr wird hier nicht gesehen, da Technik eine mangelhafte bauliche Löschwasserversorgung nicht ersetzen kann.

Dennoch gibt es in diesem Themenbereich auch gemeinsame Handlungsbedarfe bzw. Handlungsfelder, die grundsätzlich jede Kommune betreffen. Diese Themenbereiche werden hier betrachtet und notwendige Maßnahmen abgeleitet.



Auf Basis der obigen Ausführungen sind folgende bauliche Maßnahmen im Perspektivzeitraum dieses Löschwasserbedarfsplans in den kommenden 5 Jahren umzusetzen. Es handelt sich hierbei um allgemein empfohlene Maßnahmen. Individuelle bauliche Lösungen in den Kommunen sind einzelfallbezogen durch die jeweilige Kommune zu planen und umzusetzen.

Maßnahme	Priorität
Bestandsaufnahme der Löschwasserteiche, die Gegenstand einer Baugenehmigung sind	Kurzfristig (kommende 1-2 Jahre)
Löschwasserteiche, die baurechtlich gefordert sind, sind hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit zu überprüfen (hierbei auch Betreiberpflichten berücksichtigen)	Kurzfristig (kommende 1-2 Jahre)
Bauliche Ertüchtigung von Löschwasserteichen, die baurechtlich gefordert sind und für die es keine anderen baurechtlich geeigneten Alternativen gibt (hierbei auch Betreiberpflichten berücksichtigen)	Mittelfristig (kommende 2-5 Jahre)
Klärung von Zuständigkeiten für die laufende Unterhaltung von Löschwasserteichen (Zuständigkeit kann nur individuell, z.B. durch die Einsicht in die Baugenehmigungsunterlagen, ermittelt werden)	Kurzfristig (kommende 1-2 Jahre)
Regelmäßige Kontrolle der Löschwasserteiche auf deren Funktionsfähigkeit	Kontinuierlich (kommende 5 Jahre)

7.2.2 MAßNAHMEN FAHRZEUGE UND TECHNIK

Aus den in den jeweiligen Brandschutzbedarfsplänen der Städte Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst ermittelten Gefahrenpotenzialen (u.a. Wald- und Vegetationsbrände, Außenbereiche mit eingeschränkter Löschwasserversorgung) und den für das Zuständigkeitsgebiet betrachteten Löschwasserversorgungssituationen ergibt sich die Notwendigkeit Fahrzeuge vorzuhalten, die entsprechende Fähigkeiten zur Wasserförderung über lange Wegstrecken, zum Löschwassertransport und zur Befahrbarkeit von unwegsamem Gelände aufweisen. Des Weiteren ist unter dem Blickwinkel der mit Erstellung dieses Löschwasserbedarfsplans gewonnenen Erkenntnisse die Vorhaltung möglichst technisch gleichartiger Fahrzeugtypen mit gleichen bzw. mindestens ähnlichen technischen Fähigkeiten für den Löschwassertransport und die Löschwasserversorgung zu diskutieren. Besonders interessant ist die gemeinsame bzw. abgestimmte Beschaffung folgender Fahrzeugtypen

- Tanklöschfahrzeuge
- Schlauchwagen
- „Tankwagen“ (nicht genormt, z.B. umgebaute ehemalige Milchlaster)

Nachfolgend finden sich Fahrzeitisochronen, die das mögliche zeitliche Eintreffen von Fahrzeugen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in den drei Stadtgebieten von Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst bei einer planerischen Fahrzeit von 15 bzw. 25 Minuten zeigen.

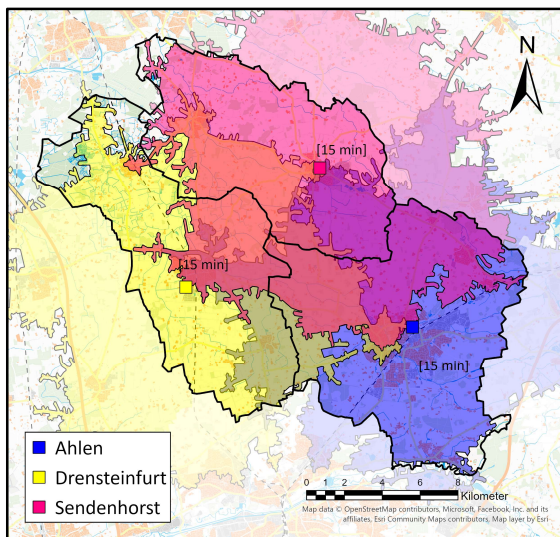


Abb.: Fahrzeitisochronen 15 Minuten

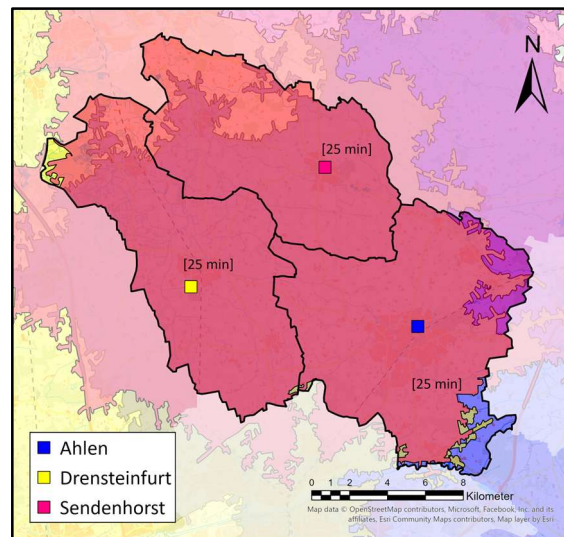


Abb.: Fahrzeitisochronen 25 Minuten



Zielsetzung ist es, dass sich die Feuerwehren interkommunal mit Fahrzeugen und notwendiger Technik zum Wassertransport und zur Wasserförderung unterstützen. Als Ergänzung zur stationären Löschwasserversorgung sollen entsprechende löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorgehalten werden. Die ermittelten möglichen Fahrzeiten verdeutlichen, dass eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Einsatzorganisation und der Fahrzeuge/Technik sinnvoll ist, weil einsatztaktisch wertvolle Technik (z.B. TLF) schnell auch aus den jeweiligen Nachbarkommunen vor Ort sein kann. Dieser Planungsansatz soll daher weiterverfolgt werden.

Die Beschaffung von gleichartiger Technik und Fahrzeugen mit gleichen technischen Fähigkeiten (Größe Löschwassertank [gleichmäßiger „Umlauf“ beim Pendelverkehr], Pumpenleistung [z.B. gleiche Förderleistung von Tragkraftspritzen]) wird empfohlen.

Es wird zudem empfohlen, Unterstützungseinheiten zum Wassertransport und zur Wasserförderung zu definieren und diese interkommunal zusammenzustellen. Bei der Zusammenstellung der überörtlichen Einheiten ist die Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Verfügbarkeit von Personal und Technik der jeweiligen Feuerwehren zu berücksichtigen.

Diese vorgeplanten Einheiten werden anlass- und/oder objektbezogen alarmiert (Einsatzplanung und entsprechende AAO erforderlich).



Im Ergebnis des am 10.06.2025 in Sendenhorst durchgeführten Maßnahmenworkshops haben sich die Vertreter der an diesem Projekt beteiligten Feuerwehren und Kommunen auf folgende Vorgehensweise verständigt.

○ **Bildung Einheiten zum Wassertransport („Wassertransportzug“)**

- Die Kommunen/Feuerwehren Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst gründen einen interkommunalen Wassertransportzug, für den jede Feuerwehr Personal und Fahrzeuge stellt.
- Jede Feuerwehr stellt im Wassertransportzug ein Fahrzeug mit einem Tankinhalt von mindestens 5.000 Liter Löschwasser.
- Jede Feuerwehr/Kommune ist frei in der Entscheidung, wie dieses Wasser zu den Einsatzstellen transportiert wird. Die Feuerwehren Ahlen und Drensteinfurt erfüllen aktuell dieses Erfordernis mit der Stellung je eines TLF 4000 mit 5.000 Liter Löschwasserinhalt. Die Feuerwehr Sendenhorst beabsichtigt, u.a. zur Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen aus dem kommunalen Brandschutzbedarfsplan, ein nicht genormtes Tankfahrzeug mit einem Löschwassertank von rund 10.000 Litern zu beschaffen. Dieses Fahrzeug wird dann zukünftig auch im interkommunalen Wassertransportzug eingesetzt. Übergangsweise wird die Feuerwehr Sendenhorst für den interkommunalen Wassertransportzug zwei LF 20 mit einem Löschwasserinhalt von je 3.000 Liter Wasser stellen.
- Der Wassertransportzug setzt sich aktuell wie folgt zusammen:
 - Führungsfahrzeug für den Abschnittsleiter „Wassertransport“
 - TLF 4000 Feuerwehr Ahlen
 - TLF 4000 Feuerwehr Drensteinfurt
 - 2 x LF 20 Feuerwehr Sendenhorst (übergangsweise bis zur Beschaffung „Tankfahrzeug“)
 - Logistikfahrzeug mit Material zur Herrichtung einer Wasserentnahmestelle und zur Einrichtung eines Wasserübergabepunktes (u.a. Faltbehälter)
- Der Wassertransportzug wird grundsätzlich in voller Stärke und unabhängig davon, wo der Schadensort liegt, alarmiert.
- Die Kommune, in der der Schadensort liegt, entsendet nur das (Tank-)Löschfahrzeug. Die Führungs- und Logistikkomponenten stellen dann die jeweils anderen Kommunen.
- Bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen in den Kommunen (z.B. weitere TLF) wird einzelfallbezogen geprüft, ob die neuen Fahrzeuge den interkommunalen Wassertransportzug ergänzen können.
- Die Alarmierung des Wassertransportzuges wird in der AAO geregelt.

○ Bildung Einheiten zur Wasserförderung („Wasserförderzug“)

- Die Kommunen/Feuerwehren Ahlen, Drensteinfurt gründen einen interkommunalen Wasserförderzug, für den jede Feuerwehr Personal und Fahrzeuge stellt.
- Aufgrund eingeschränkter personeller und technischer Ressourcen wird die Kommune, in der der Schadensort liegt, im Einsatzfall kein Personal und keine Technik für den Wasserförderzug stellen können. Der Wasserförderzug wird daher nur von den zwei Kommunen gestellt, die nicht unmittelbar vom Schadensereignis betroffen sind.
- Der Wasserförderzug setzt sich aus den folgenden Fahrzeugen zusammen:
 - Führungsfahrzeug für den Abschnittsleiter „Wasserförderung“
 - Löschgruppenfahrzeug mit TS (z.B. LF 20 KatS)
 - Schlauchwagen/GW-Logistik mit 2.000m B-Schlauch und TS (z.B. SW 2000)
- Jede Feuerwehr/Kommune ist frei in der Entscheidung, mit welchen Fahrzeugtypen sie die oben genannten technischen Anforderungen erfüllen will.
- Bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen in den Kommunen (z.B. weitere SW) wird einzelfallbezogen geprüft, ob die neuen Fahrzeuge den interkommunalen Wasserförderzug einsatztaktisch sinnvoll ergänzen können.
- Die Alarmierung des Wasserförderzuges wird in der AAO geregelt.

○ Beschaffung Faltbehälter

- Es ergibt sich die Anforderung, mobile Behälter zum Zwischenspeichern und Puffern von großen Wassermengen an der Einsatzstelle anzuschaffen.
- Diese Falterbehälter dienen u.a. zur Einrichtung eines Wasserübergabepunktes.
- Es sind Faltbehälter mit gleichen Leistungsmerkmalen zu beschaffen, wobei der Mindestinhalt 10.000 Liter betragen sollte.

○ Ausbau Digitalisierung und Kommunikation

- Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. So ergibt sich auch für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr die Notwendigkeit, die Digitalisierung in allen Bereichen des Brandschutzes zu nutzen.
- Im Einsatzabschnitt „Wasserversorgung“ gibt es einen hohen Koordinierungs- und Kommunikationsbedarf. Aufgrund der zu überwindenden Entfernungen kann teilweise die Kommunikation per Funk nur im TMO-Modus erfolgen. Die Kommunikationsfähigkeit der Feuerwehren soll daher ausgebaut und gestärkt werden. Hierfür soll die Feuerwehr über gesicherte und redundante Möglichkeiten zur digitalen Einsatzkommunikation, insbesondere über eine hinreichende Anzahl digitaler Funkgeräte, verfügen.
- Des Weiteren muss die Fähigkeit gegeben sein, sich mittels mobiler Endgeräte Informationen über das Internet besorgen zu können. Die Systeme müssen technisch robust sein und sollen auch im Einsatz- und Krisenfall stabil zur Verfügung stehen. Daher soll die Digitalisierung ausgebaut werden. Unter anderem sollen ausgewählte Fahrzeuge der Feuerwehr mit Tablets ausgestattet werden. Folgende Daten sollten mindestens zur Verfügung gestellt werden:
 - Objekteinsatzpläne und Pläne für besondere Einsatzlagen
 - Übersicht Löschwasserentnahmestellen und Anfahrtspläne dieser Stellen
 - Übersicht vorgeplanter Fahrstrecken für den Pendelverkehr
- Die Daten sind aktuell zu halten. Hierfür sind entsprechende personelle und technische Ressourcen vorzuhalten.



Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt beschlossenen Absprachen schließen nicht aus, dass zukünftig auch andere Planungsansätze gewählt werden können.

Im Verständnis der Projektgruppe sollen jedoch jetzt schnellstmöglich die Konzepte umgesetzt werden, auch wenn noch nicht alle personellen, technischen und organisatorischen Anforderungen vollständig erfüllt sind. Anpassungen können bei entsprechendem Bedarf dann immer noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Auf Basis der obigen Ausführungen sind im Themenbereich „Fahrzeuge und Technik“ folgende Maßnahmen im Perspektivzeitraum dieses Löschwasserbedarfsplans in den kommenden 5 Jahren umzusetzen.

Maßnahme	Priorität
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Wassertransportzuges	Kurzfristig (kommende 1-2 Jahre)
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Wasserförderzuges	Kurzfristig (kommende 1-2 Jahre)
Beschaffung eines „Wassertransportfahrzeuges“ durch die Feuerwehr der Stadt Sendenhorst gemäß Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sendenhorst (Ratsbeschluss Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan vom 10.07.2025)	Mittelfristig (kommende 2-5 Jahre)
Beschaffung von mobilen Faltbehältern mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10.000 Litern	Kurzfristig (kommende 1-2 Jahre)
Beschaffung von Tablets mit einheitlicher Software (u.a. zur Anzeige Wasserentnahmestellen, Einsatzpläne für Objekte mit besonderem Löschwasserbedarf, Anzeige vorgeplanter Wasserförderstrecken und Wasserübergabepunkte)	Kurzfristig (kommende 1-2 Jahre)
Regelmäßiges Update der auf den Tablets zur Verfügung gestellten Daten	Kontinuierlich (kommende 5 Jahre)
Vorhaltung einer hinreichenden Anzahl von Kommunikationsmitteln, z.B. Funkgeräte	Kontinuierlich (kommende 5 Jahre)
Stadt Ahlen: Beschaffung eines AB-Wasser mit 10.000 Liter Löschwasser	Kurzfristig (kommende 1-2 Jahre)
Stadt Ahlen: Vorhaltung von zwei TLF 4000	Kontinuierlich

7.2.3 MAßNAHMEN EINSATZPLANUNG UND EINSATZVORBEREITUNG

Eine gute Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung ist von enormer Wichtigkeit für den Einsatzerfolg. Die enge Verzahnung zwischen dem Vorbeugendem und dem Abwehrendem Brandschutz trägt

hierbei maßgeblich zum Einsatzerfolg bei. Insbesondere in Bezug auf die geplante Anpassung der interkommunalen Einsatzplanung sind weitere Maßnahmen erforderlich (u. a. Erstellung/Überarbeitung Alarm- und Ausrückeordnung, Standard-Einsatz-Regeln für gemeinsame Einsätze der Feuerwehren). Daher sind in diesem Bereich nachhaltig hinreichende Ressourcen vorzuhalten. Es wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe „Löschwasserversorgung“ zu gründen, die die Umsetzung der Maßnahmen koordiniert und den Maßnahmenerfolg evaluiert. Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung empfehlen sich Vertreter aus den Feuerwehren sowie den Sachgebieten der Stadtverwaltungen (z.B. Bauleitplanung, Stadtentwicklung, Tiefbau usw.) als auch die Wasserversorger. So können in regelmäßigen und/oder anlassbezogenen Abstimmungstreffen die wichtigsten Fragestellungen beantwortet und relevante Entwicklungsschritte auf den Weg gebracht werden. Folgende organisatorischen Maßnahmen sollen mit Verabschiedung dieses Löschwasserbedarfsplans im Perspektivzeitraum der kommenden 5 Jahre umgesetzt werden:

Maßnahme	Priorität
Erstellung von Einsatzkonzepten der Feuerwehr in Bereichen mit Löschwasserdefiziten (dabei auch Prüfung der Betreiberpflichten und Prüfung interkommunaler Unterstützungsmöglichkeiten)	Kurzfristig (kommende 1-2 Jahre)
Bestandserhebung der Objekte mit besonderem Löschwasserbedarf	Kurzfristig (kommende 1-2 Jahre)
Erstellung von Objekteinsatzplänen für Objekte mit besonderem Löschwasserbedarf (Definition von Wasserförderstrecken, Wasserübergabepunkten usw.)	Kurzfristig (kommende 1-2 Jahre)
Erstellung einer interkommunalen AAO	Kurzfristig (kommende 1-2 Jahre)
Prüfung vorhandener Löschwasserteiche auf Notwendigkeit für effizienten Wassertransport (Füllstellen) sowie der Wasserförderung im Außenbereich im Rahmen der Einsatzplanung	Kurzfristig (kommende 1-2 Jahre)
Beteiligung der Feuerwehr bei der städtebaulichen Entwicklung (Bauleitplanungen, Ausweisung von Neubaugebieten etc.). <i>Beispiel: Prüfung der Erreichbarkeit und Zuwegung von Löschwasserentnahmestellen durch Anfahrproben mit Fahrzeugen der Feuerwehr („Ist die vorgeplante Entnahmestelle/Saugstelle mit Fahrzeugen der Feuerwehr erreichbar und sind entsprechende Aufstellflächen vorhanden?“)</i>	Kontinuierlich (kommende 5 Jahre)
Hinreichende Ressourcenvorhaltung für die Maßnahmen zur Instandhaltung der Löschwasserversorgung (u.a. zur Hydrantenkontrolle, sofern die örtliche Feuerwehr hierfür zuständig ist)	Kontinuierlich (kommende 5 Jahre)
Berücksichtigung der Anforderungen der Feuerwehr an die Löschwasserversorgung bereits im Baugenehmigungsverfahren (verantwortlich: Baugenehmigungsbehörde, Brandschutzdienststelle)	Kontinuierlich (kommende 5 Jahre)

Prüfung zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Löschwasserversorgung“, die die Umsetzung der Maßnahmen koordiniert und den Maßnahmenerfolg evaluiert

Kurzfristig
(kommende 1-2 Jahre)

8 HINWEISE UND FAZIT

In diesem Löschwasserbedarfsplan wurden das Löschwasser-SOLL und die Ergebnisse des SOLL-/IST-Abgleiches als Gesamtübersichten zur Verfügung gestellt. Die Einzeldarstellungen zum Löschwasser-SOLL und zu den Ergebnissen des SOLL-/IST-Abgleiches wurden für jede Kommune gesondert als Anhang zu diesem Plan zur Verfügung gestellt.

Es fand durch die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH keine Bestandsaufnahme der örtlichen Gegebenheiten durch eine Bereisung der jeweiligen Stadtgebiete statt.

In Bereichen, in denen Bauvorhaben nach §34 des Baugesetzbuches zulässig sind, wurde die ortsübliche Bebauung in Absprache mit den jeweiligen Auftraggebern individuell für jedes Stadtgebiet ermittelt. Gleiches gilt für die Gefahr der Brandausbreitung, soweit diese auf ortsübliche Begebenheiten zurückzuführen ist.

Der in diesem Löschwasserbedarfsplan dargestellte Löschwasserbedarf entspricht dem vorzuhaltenden Grundschutz in den Städten Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst zum Zeitpunkt der Datenaufnahme in den Jahren 2025 und 2026.

Bei Änderungen der Bebauungsstrukturen und des Gefahrenpotenzials ist gegebenenfalls eine Anpassung des Löschwasserbedarfs erforderlich.

Insoweit ist der örtliche Löschwasserbedarf regelmäßig zu überprüfen. Hierzu dienen unter anderem die Einzeldarstellungen zum SOLL-Löschwasserbedarf sowie die Einzeldarstellungen zu den Ergebnissen des SOLL-/IST-Vergleiches.

Erklärte Zielsetzung muss es sein, dass auch hinsichtlich der Löschwasserversorgung die städtebauliche Entwicklung immer im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der örtlichen Löschwasserversorgung und der örtlichen Feuerwehr stehen muss.



9 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BauGB	Baugesetzbuch
BMZ	Baumassenzahl
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauO NRW	Bauordnung NRW
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Eintreffzeit(en)	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Fzg.	Fahrzeug(e)
GIS	Geoinformationssystem
HFS	Hytrans Fire System (Wasserfördersystem)
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind.
KatS	Katastrophenschutz
LBO	Landesbauordnung
L+	Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH
LSt	Leitstelle
LWV	Löschwasserversorgung
MBO	Musterbauordnung
MIndBauRL	Muster-Industriebau-Richtlinie
NN	Normal-Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖRV	öffentlich-rechtliche Vereinbarung
PK	Planungsklasse
TMO-Modus	Trunked Mode Operation (Betriebsart im Digitalkfunk für BOS)
TS	Tragkraftspritze
üNN	über Normalnull (Höhenangabe)
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
WA	Allgemeine Wohngebiete
WB	Besondere Wohngebiete
WR	Reine Wohngebiete